

Anwaltskanzlei

Schillmeier

Mandantenaufnahmebogen

Wir dürfen Sie bitten, diesen Fragebogen sorgfältig und vollständig auszufüllen. Sie erleichtern uns dadurch die Bearbeitung Ihres Mandats. Diese Angaben unterliegen der Schweigepflicht und werden mit der gebotenen Sorgfalt und Diskretion behandelt.

Name (ggfs. Titel): _____

Vorname: _____

Vollständige Anschrift: _____

Telefon: _____

Mobiltelefon: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Vorsteuerabzugsberechtigung: nein ja

Sind Sie rechtsschutzversichert? nein ja

Versicherungsgesellschaft: _____

Versicherungsscheinnummer: _____

Selbstbeteiligung nein ja, in Höhe von _____

Ihre Bankverbindung (für eventuelle Geldzahlungen an Sie)

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

Ich wünsche die Korrespondenz per: E-Mail Post

Wie sind Sie auf unsere Kanzlei aufmerksam geworden?

Internet persönliche Empfehlung von _____

Sonstiges _____ Benennung durch Rechtsschutzversicherung

Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Wir arbeiten mit EDV. Die im Rahmen dieser Angelegenheit zur Verfügung gestellten Daten werden gespeichert. Auf einem gesonderten Blatt finden Sie die Hinweise zur Datenverarbeitung. Den Erhalt des Hinweisblattes bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift.

Bergheim, den _____

Unterschrift _____

Wertgebühren-Hinweis (gem. § 49 b Abs. 5 BRAO)

Die Abrechnung der Gebühren erfolgt, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist, auf Basis eines Gegenstandswertes. Mit meiner untenstehenden Unterschrift bestätige ich, hierüber aufgeklärt worden zu sein.

Für eine Erstberatung können Rechtsanwaltsgebühren bis zu 190,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer entstehen.

Hinweis Ablehnung Rechtsschutzversicherung

Sollte meine Rechtsschutzversicherung eine Kostenübernahme ablehnen, muss ich auch dann die Anwaltsvergütung selbst bezahlen.

Belehrung nach § 12a Arbeitsgerichtsgesetz

Im Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges vor dem Arbeitsgericht besteht kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes.

Hinweis auf RVG / Ablehnung Rechtsschutzversicherung / Beratungshilfe / Prozesskostenhilfe

Mir ist bekannt, dass sich die Vergütung eines Rechtsanwaltes nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) berechnet. Der Rechtsanwalt ist berechtigt Vorschüsse zu erheben.

Sofern ich nicht in der Lage bin, die anwaltliche Vergütung und etwaige Gerichtskosten zu begleichen, habe ich das mitzuteilen und werde mich um die Erlangung von Beratungshilfe bzw. Prozesskostenhilfe bemühen. Erhalte ich diese Hilfe nicht, muss ich die Anwaltsvergütung selbst bezahlen.

Hinweis auf Vergütungsvereinbarung (betrifft Straf- und Ordnungswidrigkeitssachen)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass bestimmte Mandate nur auf der Grundlage einer Vergütungsvereinbarung (Pauschalvergütung oder Zeitvergütung) bearbeitet werden können.

Hinweis in Sozialrechtssachen

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass in sozialrechtlichen Angelegenheiten nicht alle Rechtsschutzversicherer die außergerichtlichen Gebühren (Widerspruchsverfahren) eines Anwalts übernehmen. In diesem Fall muss ich die Anwaltsvergütung selbst bezahlen.

Mit nachstehender Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme vorstehender Hinweise und erkläre mein Einverständnis.

Bergheim, den _____

Unterschrift _____